

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU) und Kurt Wansner (CDU)**

vom 15. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2024)

zum Thema:

**Kosten für die Entsiegelung des Parkplatzes an der Koppenstraße/Palisadenstraße in Friedrichshain**

und **Antwort** vom 23. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Kurt Wansner (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20604  
vom 15. Oktober 2024

über Kosten für die Entsiegelung des Parkplatzes an der Koppenstraße/Palisadenstraße in  
Friedrichshain

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort wiedergegeben wird.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg plant die Entsiegelung und Neugestaltung des Parkplatzes an der Koppenstraße/Palisadenstraße in Friedrichshain. Zu diesem Planungsbereich gehören zwei Abschnitte: 1. die öffentliche Grünfläche Koppenstraße/Karl-Marx-Allee (sog. Kastanienwäldchen) und 2. der derzeitige Parkplatz Koppenstraße/Palisadenstraße der zurückgebaut, entsiegelt und in eine Grünfläche umgestaltet werden soll.

Frage 1:

Mit welchen Kosten rechnet das Bezirksamt für den 1. Abschnitt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Das Bezirksamt rechnet für den 1. Abschnitt (Quartiersplatz und nördlicher Teil der Koppenstraße) mit Kosten in Höhe von 1.687.500,00 €.“

Frage 2:

Wer soll die Kosten für den 1. Abschnitt tragen (Aufteilung nach Summe und Kostenträger)?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Die Kosten für den 1. Abschnitt werden aus Steuergeldern finanziert.

- Die Planung bis zur BPU für alle Abschnitte beträgt 190.000 € und erfolgt über den Kostenträger 78807.
- Die Ausführungsplanung und bauliche Umsetzung des 1. Abschnitts wird mit SIWA-Mitteln in Höhe von 1.687.500 € abgesichert.“

Frage 3:

Sind die Kosten für den 1. Abschnitt im Bezirkshaushaltsplan Friedrichshain-Kreuzberg abgebildet?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Die Planungskosten bis zur Bauplanungsunterlage sind im Bezirkshaushaltsplan abgebildet. Die SIWA-Mittel werden jedoch nicht im Bezirkshaushalt erfasst.“

Frage 4:

Sind die für diese Kosten erforderlichen Anträge gestellt?

Frage 5:

Wenn 4. ja, bei wem wurden die Anträge gestellt und wie ist der Stand des Antragsverfahrens?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Da es sich um eigene Haushaltsmittel des Bezirksamtes handelt, ist kein Antrag erforderlich.“

Frage 6:

Wie hoch sind die bisherigen Kosten für den 1. Abschnitt (Planung etc.)?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Die bisherigen Kosten für den 1. Abschnitt, einschließlich der Wettbewerbskosten, belaufen sich auf ca. 215.000,00 €.“

Frage 7:

Mit welchen Kosten rechnet das Bezirksamt für den 2. Abschnitt?

Frage 12:

Wie hoch sind die bisherigen Kosten für den 2. Abschnitt (Planung etc.)?

Antwort zu 7 und 12:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Die Kostenschätzung befindet sich aktuell in Abstimmung mit dem Wettbewerbssieger.“

Frage 8:

Wer soll die Kosten für den 2. Abschnitt tragen (Aufteilung nach Summe und Kostenträger)?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Dazu können aktuell keine Angaben gemacht werden.“

Frage 9:

Sind die Kosten für den 2. Abschnitt im Bezirkshaushaltsplan Friedrichshain-Kreuzberg abgebildet?

Frage 10:

Sind die für diese Kosten erforderlichen Anträge gestellt?

Frage 11:

Wenn 10. ja, bei wem wurden die Anträge gestellt und wie ist der Stand des Antragsverfahrens?

Antwort zu 9 bis 11:

Die Fragen 9 bis 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Nein, erforderliche Anträge sind noch zu stellen. Für Projekte dieser Art gibt es diverse Förderkulissen auf Landes- und Bundesebene.“

Frage 13:

Wie ist der genaue Zeitplan für den 1. und den 2. Abschnitt?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Der voraussichtliche Baubeginn für den 1. Abschnitt ist im 1. Quartal 2026, mit einer geplanten Bauzeit von ca. 2,5 Jahren.“

Berlin, den 23.10.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt